

KINDER- UND JUGEND- FÖRDERPLAN 2015-2020

Jugendamt MÄRKISCHER KREIS



MÄRKISCHER KREIS

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Einleitung..... | 3 |
| 2. | Rückblick auf den Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2014 | 4 |
| 2.1 | Offene Kinder- und Jugendarbeit | 4 |
| 2.1.1 | Aufsuchende und mobile Jugendarbeit..... | 4 |
| 2.1.2 | Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit..... | 4 |
| 2.2 | Jugendverbandsarbeit | 4 |
| 2.2.1 | Qualifizierung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern..... | 4 |
| 2.2.2 | Förderung von Aktivitäten..... | 5 |
| 2.3 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz..... | 5 |
| 3. | Gesellschaftliche Veränderungen..... | 7 |
| 4. | Entwicklungsschwerpunkte..... | 7 |
| 4.1 | Offene Kinder- und Jugendarbeit | 8 |
| 4.1.1 | Allgemeine Aufgabenstellung..... | 8 |
| 4.1.2 | Konzeptentwicklung | 8 |
| 4.2 | Förderung ehrenamtlichen Engagements..... | 8 |
| 4.3 | Interkulturelle Kompetenzen | 9 |
| 4.3.1 | Allgemeine Aufgabenstellung..... | 9 |
| 4.3.2 | Förderung der Dialogkompetenz..... | 10 |
| 4.3.3 | Demokratiestärkung im Märkischen Kreis | 11 |
| 4.3.4 | Internationale Jugendarbeit | 11 |
| 4.4 | Partizipative Ansätze | 12 |
| 4.4.1 | Allgemeine Aufgabenstellung..... | 12 |
| 4.4.2 | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen | 12 |
| 4.4.3 | Beteiligungsprojekte in den Kommunen..... | 13 |
| 4.5 | Entwicklung sozialraumorientierter Kinder- und Jugendarbeit | 13 |
| 4.6 | Werbung..... | 14 |
| 5. | Ausblick..... | 15 |

1. Einleitung

Zur Jugendförderung gehören neben der Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere mit den Feldern Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und kulturelle Jugendarbeit) die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Kinder- und Jugendarbeit ist unverzichtbarer Teil der Jugendhilfelandchaft und der kommunalen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Sie leistet frühzeitig Unterstützung bei der Erziehung zu Demokratie und Toleranz und ist wichtiges Lernfeld für die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen.

Sie bietet Bildungsangebote mit vielfältigen Möglichkeiten, um allgemeine, soziale, kulturelle und personale Kompetenzen zu erwerben. Durch die veränderten Rahmenbedingungen beim Ausbau der Ganztagschulen muss sich die Kinder- und Jugendarbeit an den Gegebenheiten neu orientieren.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie die außerschulische Jugendbildung und die Förderung von verbandlicher Jugendarbeit müssen sich zum Ziel setzen, auch in Zukunft in Kooperation mit einer Vielzahl von Partnern einen wichtigen Beitrag zu leisten, um Kindern und Jugendlichen gerechte und bedarfsorientierte Beteiligungschancen zu bieten und Risiken im Aufwachsen zu minimieren.

Kinder- und Jugendarbeit fördert die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihrer Nationalität oder sozialen Zugehörigkeit. Sie bietet Aktivitäten und Informationen an, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Deshalb ist es wichtig, durch die Weiterentwicklung der Konzepte der Jugendförderung zielgruppenorientierte offene Einrichtungen sicherzustellen, die Einmischung junger Menschen in ihre relevanten Lebensbereiche zu ermöglichen und präventive pädagogische Angebote weiter auszubauen.

2. Rückblick auf den Kinder- und Jugendförderplan 2011 – 2014

Im letzten Kinder- und Jugendförderplan wurden auf der Grundlage der drei Handlungsfelder

- Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

zukunftsweisende Ziele formuliert, die an dieser Stelle evaluiert werden.

2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1 Aufsuchende und mobile Jugendarbeit

Das Jugendamt hat mit den Städten und Gemeinden begonnen eine Umsetzungsstrategie für die Entwicklung und den Ausbau von Angeboten in der mobilen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. In Kierspe wird schon seit einigen Jahren eine Fachkraft für die aufsuchende Jugendarbeit durch einen freien Träger eingesetzt. In Herscheid und Neuenrade konnte jeweils eine Kraft eingestellt werden. In Halver werden nach dem Umzug der Einrichtung in neue Räume auch Ressourcen für mobile und aufsuchende Angebote bereitgestellt. Für Meinerzhagen werden noch personelle Lösungen gesucht. Die übrigen Kommunen sehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen personellen Handlungsbedarf.

Mit den Fachkräften der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen und ein strukturiertes Berichtswesen dokumentiert die Arbeit. Das Jugendamt berät die Kommunen und stellt geeignete Fortbildungen vor.

2.1.2 Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit

Der Anteil männlicher Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist deutlich unterrepräsentiert. Von den 22 MitarbeiterInnen sind lediglich sieben männliche Kollegen vertreten. Jungenarbeit ist gerade bei einer überwiegend weiblich geprägten Erziehung von Kindern und Jugendlichen bis zum 10. Lebensjahr in Kindergarten und Grundschule ein wichtiger Baustein zur Sozialisation. In den letzten Jahren sind in den Jugendeinrichtungen Netzwerke aufgebaut worden, um geschlechtersensible Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen.

Es bleibt weiterhin schwierig, bei der Neubesetzung von Stellen den Anteil der männlichen Fachkräfte zu erhöhen, weil die Bewerberzahl einfach zu gering ist. Gleiches gilt für die Beschäftigung von männlichen Honorarkräften. Es ist allerdings in der Zwischenzeit gelungen, einige Jungenprojekte mit Unterstützung männlicher Fachkollegen durchzuführen.

2.2 Jugendverbandsarbeit

2.2.1 Qualifizierung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern

Im Rahmen der Qualifizierung der JugendgruppenleiterInnen wird ein besonderes Augenmerk auf die Fragestellungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gelegt. Die Kinderschutzzachkraft sensibilisiert in einem Seminarblock die TeilnehmerInnen und stellt die

normativen Strukturabläufe für die Bearbeitung einer Kindeswohlgefährdung vor. Insbesondere die Möglichkeiten der Unterstützung der „insofern erfahrenen Fachkraft“ des Jugendamtes werden vermittelt.

Für die Vereine und Verbände werden immer wieder ortsnahe Fortbildungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Der Kreissportbund unterstützt die Ausbildung mit eigenen Veranstaltungen. Mit den Vereinen und Verbänden, die durch das Jugendamt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Aktivitäten der Jugendgruppen, Jugendvereine und Jugendverbände unterstützt werden, konnten in den letzten Jahren nahezu flächendeckend Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages abgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat sich das Jugendamt in der Vereinbarung verpflichtet, die Träger bei der Umsetzung eines Präventionskonzeptes durch Beratung und Fortbildung zu unterstützen. In der nächsten Zeit werden alle Vereine und Verbände mit Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend informiert und es werden Kinderschutznetzwerke entwickelt. Der regelmäßige Informationsaustausch wird durch das Jugendamt und Kooperationspartner sichergestellt.

2.2.2 Förderung von Aktivitäten

Die Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Aktivitäten der Jugendgruppen, Jugendvereine und Jugendverbände wurden 2012 neu verabschiedet. Die Finanzmittel stehen weiterhin unverändert zur Verfügung.

Es wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen einer Projektförderung eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen. Mit der Projektförderung werden alle Jugendgruppen, Jugendvereine und Jugendverbände gemäß § 74 SGB VIII sowie alle Jugendinitiativen, Jugendclubs/-treffs und sonstige selbstbestimmte Jugendgruppen angeregt, zeitnahe und themenorientierte Angebote – die über das regelmäßige Gruppenangebot hinausgehen – in die Arbeit zu integrieren.

Die Projekte sollen zur Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen zur eigenständigen Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Sie können auch in den Schulferien durchgeführt werden. Bisher konnten zwei Projekte auf diese Weise gefördert werden.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Angebote zum Thema Suchtprävention sind in den vergangenen Jahren vermehrt von der Suchtprophylaxefachkraft der Drogenberatungsstelle (DROBS) und dem Suchtkoordinator des Gesundheitsamtes übernommen worden. Dies ermöglichte den Ausbau von Elternkursen, die in den vergangenen Jahren in der Zusammenarbeit mit Schulen in mehreren Kommunen stattgefunden haben. Durch die Neubesetzung einer Stelle im erzieherischen Kinder und Jugendschutz und der damit verbundenen Einarbeitungszeit ruht dieses Seminarangebot im Moment, wird aber zur gegebenen Zeit fortgeführt.

Die Gründung einer Projektgruppe „Schulische Suchtprävention“ wird in Zusammenarbeit mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durch die Suchtprophylaxekraft der DROBS weiterverfolgt.

Die Nachfrage nach Angeboten zur Gewaltprävention ist ungebrochen. Insbesondere das Thema Mobbing wird von Grundschulen angefragt. Hier ist es weiterhin wichtig, Kapazitäten für kurzfristig durchzuführende Maßnahmen bereit zu halten.

Das Angebot für die Primarstufe wurde um das Seminar „Genau so - mit Kindern fängt der Frieden an“ erweitert. Seit 2013 werden diese Seminare angeboten. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird dieses Angebot die „Mut tut gut“-Seminare ablösen. Auch für diese neue Seminarreihe werden wieder LehrerInnen als Moderatoren ausgebildet.

Die Präventionsarbeit zur Thematik des sexuellen Missbrauchs bildete im Zeitraum 2011-2014 einen besonderen Schwerpunkt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Das Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ wird inzwischen von fast allen Grundschulen angenommen. Voraussetzung ist, dass die Schulen in diesem Zusammenhang einen selbstfinanzierten Elternabend durchführen.

Für pädagogische Fachkräfte wurde das Angebot an Fachtagungen zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ ausgebaut. Hierzu werden auch in Zukunft regelmäßige Angebote stattfinden. In der Zusammenarbeit mit den Familienzentren werden noch besondere Akzente gesetzt. Im Sinne einer frühzeitigen Präventionsarbeit wird dies weiterhin angestrebt.

Um Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Entwicklung in der Medienkompetenz zu bieten, ist eine hinreichende Auswahl altersgerechter, interessanter und qualitativ hochwertiger Angebote erforderlich.

Sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Eltern und Multiplikatoren wurden deshalb auch neue Angebote entwickelt (Schulkinowoche, Workshop Facebook, Elternkurs Medien, Workshop Cybermobbing, Elterncafé, Lehrerfortbildung). Es ist wichtig die bestehenden Angebote beizubehalten, denn Medien gehören zum Alltag der Kinder und Jugendlichen.

3. Gesellschaftliche Veränderungen

In den vergangenen Jahren haben sich Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche zum Teil massiv verändert. Schulreformen mit G8 und Ganztagschule haben das Lern- und Freizeitverhalten junger Menschen in neue Vorgaben gedrängt. Weiterhin zeigt die niedrige Geburtenrate in Deutschland mittlerweile auch Auswirkungen, so dass einige Schulen von Schließungen betroffen sind und / oder sich Schulen mit anderen Schulen zusammenschließen, die dann allerdings nicht mehr allein im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes liegen (z.B. Altena und Nachrodt-Wiblingwerde). Zukünftig werden Schülerinnen und Schüler erst ab ca. 15:30 Uhr selbst bestimmen können, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen. Der flächendeckende Einstieg in den Ganztag stellt eine wesentliche Veränderung für die Kinder- und Jugendarbeit dar.

Die fortschreitende Entwicklung der neuen Medien gerade im Bereich des Internets und des mobilen Internets eröffnet den Nutzern ungeahnte Möglichkeiten und beeinflusst die Kommunikation. Die Zielgruppen mit ihren Angeboten zu erreichen, wird zukünftig eine neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit sein.

Kulturelle Vielfalt ist Bestandteil des Alltags der meisten Jugendlichen. Oft gelingt es ganz gut verschiedene Nationen zu integrieren, zum Beispiel bei vielen Teamsportarten, manchmal ist allerdings auch viel Fingerspitzengefühl erforderlich.

Der demografische Wandel sorgt dafür, dass immer weniger Kinder und Jugendliche einer größer werdenden Zahl von älteren Menschen gegenüber stehen. Auf der einen Seite profitieren sie durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, auf der anderen Seite werden die Bedürfnisse der älteren Generation immer mehr in den Blickpunkt rücken.

Aus dieser Einschätzung folgt, dass Jugendliche lernen müssen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich in Entscheidungsprozesse einzumischen. In den Jugendparlamenten finden sich immer weniger Jugendliche, die sich dieser Verantwortung stellen. Gerade im ländlichen Raum fällt es Vereinen und Verbänden schwer die Abwanderung von JugendgruppenleiterInnen zu verhindern. In der Ausbildung und im Studium wird von den jungen Menschen Flexibilität und Beweglichkeit erwartet. Oft gehen auf diesem Weg Ehrenamtler verloren. Die besondere Bedeutung der Arbeit der ehrenamtlichen HelferInnen muss zukünftig deutlicher herausgestellt werden.

4. Entwicklungsschwerpunkte

In diesem dritten Kinder- und Jugendförderplan werden vier Entwicklungsschwerpunkte beschrieben, denen neben den weiteren Handlungsfeldern in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Stetige Veränderungen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen erfordern eine ständige Anpassung der Konzepte und Angebote. Dies erfordert Strategien und Methoden, die bei den jungen Menschen ankommen und Interesse wecken.

In der Konzeptionierung und Beschreibung der Entwicklungsschwerpunkte wird dieser Verpflichtung nachgekommen.

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Allgemeine Aufgabenstellung

Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschreibt den gesetzlichen Auftrag im § 11 wie folgt:

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“

Diese Angebote finden sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen aufsuchend statt und richten sich an alle jungen Menschen im Alter von sechs bis 21 Jahren, in speziellen Angeboten auch bis 27 Jahre.

4.1.2 Konzeptentwicklung

Die beschriebenen Veränderungen machen eine Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Jugendarbeit muss dann da sein, wenn Kinder und Jugendliche freie Zeit gestalten wollen und können. Es wird darauf ankommen, in enger Vernetzung mit anderen Diensten und Trägern ein sozialräumliches Freizeitangebot zu entwickeln, das sowohl Angebote im Jugendzentrum als auch mobile/aufsuchende Arbeit beinhaltet. Die Zusammenarbeit mit Schulen wird intensiviert werden müssen, ohne das eigenständige Profil der Jugendarbeit zu verlieren.

Wichtig ist es, passgenaue Entscheidungen auf der Basis der Bedarfe vor Ort zu treffen und bewusst Schwerpunkte zu setzen. Diese müssen in enger Absprache aller Beteiligten unter besonderer Beachtung der Ressourcen gefällt werden.

Dazu entwickelt das Jugendamt bis 2016 in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und den Städten und Gemeinden ein miteinander abgestimmtes Konzept. Dabei werden auf der Grundlage der ermittelten Bedarfe Rahmenbedingungen festgelegt, die den Anforderungen gerecht werden und die finanziellen Ressourcen beachten. Gleichzeitig werden auch die Richtlinien des Jugendamtes des Märkischen Kreises zur Förderung der Betriebskosten der freien und kommunalen Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überarbeitet.

4.2 Förderung ehrenamtlichen Engagements

Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Kinder- und Jugendarbeit wird besonders deutlich im Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit. Die Arbeit in Jugendverbänden und in den vielen gleichgestellten Vereinen und Gruppen fördert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen. Diese sollen in und für die Gesellschaft aktiv werden.

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sind Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten und -aktivitäten, Seminar-, Bildungs- und Projektarbeit sowie die Interessensvertretung von jungen Menschen.

Die wichtigste Ressource der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar.

Diese eigenbestimmte Motivation ist wesentliche Grundlage ihrer Leistungen und Angebote. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Verantwortung in der Leitung von Gruppen, Seminaren, Projekten und Ferienfreizeiten, in der Vorstandstätigkeit und in politischer Interessenvertretung.

Die Verbands- und Vereinsarbeit lebt durch die Arbeit vieler Ehrenamtlicher. In der Vergangenheit war das ehrenamtliche Engagement eine von Schulen und Betrieben akzeptierte und geförderte Beschäftigung. Durch knapper werdende Ressourcen können die Institutionen und Arbeitgeber die Ehrenamtlichen mittlerweile weniger vom Dienst und der Arbeit freistellen. Zum anderen haben sich die Schul- als auch die Arbeitszeiten verdichtet.

Die Arbeit der jungen Ehrenamtlichen muss in den kommenden Jahren öffentlich aufgewertet werden. Mit einem „Jahr des jungen Ehrenamts“ soll das Engagement der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit in den Mittelpunkt gestellt werden. In einem zu gründenden Arbeitskreis „Ehrenamt“ sollen mit den Vertretern aus Kirche, Sport, Jugendeinrichtungen und Feuerwehr entsprechende Projekte und Veranstaltungen entwickelt werden.

Die Förderung des Ehrenamts rückt umso mehr in den Fokus, je stärker Angebote auf sozialstaatlicher Ebene eingeschränkt werden. Damit verbunden ist auch der Anspruch, die Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit zu fördern.

Ziel muss es sein, junge Menschen zum solidarischen Handeln zu befähigen und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern. Freiwilliges Engagement bietet jungen Menschen Möglichkeiten, andere Lebenswelten kennenzulernen. Gleichzeitig werden durch freiwilliges Engagement die soziale und politische Integration sowie die aktive Beteiligung in der Gesellschaft gefördert. Die Tätigkeitsfelder können auch außerhalb der Jugendverbände, z.B. in der Flüchtlingshilfe, der Arbeit mit sozial Benachteiligten oder gehandicapten Menschen liegen.

In der Jugendbildungsstätte des Märkischen Kreises finden bereits seit vielen Jahren Gruppenleiterschulungen statt, die dazu berechtigen, die Jugendleitercard (Juleica) als bundeseinheitlichen Qualifikationsstandard zu beantragen. Der Bildungsplan enthält darüber hinaus anerkannte Angebote, die Gruppenleiter zur Weiterqualifizierung und für einen Folgeantrag der Juleica nutzen können. Dies gilt es weiterhin im Blick zu behalten und bei der Etablierung neuer Angebote zu beachten.

4.3 Interkulturelle Kompetenzen

4.3.1 Allgemeine Aufgabenstellung

Im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) werden im § 5 „Interkulturelle Bildung“ die Grundlagen beschrieben:

„Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen

Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.“

Kinder und Jugendliche wachsen heute in Deutschland – und auch im Märkischen Kreis – in einer multikulturellen Gesellschaft auf. Zum Alltag vieler junger Menschen gehören Begegnungen mit Menschen aus anderen Kulturen, verschiedener Herkunft, mannigfaltiger Lebensformen (Alleinerziehende, Patchwork-Familien, homosexuelle Paare, etc.), sowie unterschiedlicher Werte und Bedürfnisse. Multikulturelle Vielfalt ist somit Realität. Einerseits kann sie als bereichernd gesehen werden, andererseits ist sie auch nicht frei von Konflikten.

Ausgrenzung, Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung gefährden Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und können Rückzug, Gewaltbereitschaft oder Fremdenfeindlichkeit zur Folge haben.

4.3.2 Förderung der Dialogkompetenz

Vor diesem Hintergrund hat die Jugendförderung des Märkischen Kreises sich zur Aufgabe gemacht interkulturelle Pädagogik als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und neben Schwerpunkten wie Sucht- oder Gewaltprävention, der Medienerziehung, den geschlechtsspezifischen Ansätzen usw. sich auch diesem Thema zu widmen.

Ziel der interkulturellen Pädagogik ist es, das friedliche Zusammenleben von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu fördern und für ein vielfältiges, tolerantes, demokratisches Miteinander zu begeistern. Kinder und Jugendliche sollen darin unterstützt werden, Fähigkeiten zu entwickeln, sich in einer vielfältigen kulturellen Gesellschaft zurechtzufinden, sich selbst und andere wertschätzen zu können. Ideologisierung, Radikalisierung, extremistisches / rassistisches Gedankengut, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit usw. muss entgegengewirkt und Vorurteile und Unkenntnis abgebaut werden.

Die Jugendförderung verfolgt den fachlichen Ansatz, mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche, Eltern, andere Erziehungsberechtigte und die Öffentlichkeit informieren, aufklären und sensibilisieren. Viele Konflikte entstehen durch Vorurteile und Unkenntnis. Konflikte, bestehende Vorurteile und Benachteiligungen können jedoch abgebaut werden, wenn Räume angeboten und Gelegenheiten geschaffen werden, in denen Menschen das „Fremde“ verstehen und kennenlernen und das „Anderssein“ zu respektieren lernen. Denn je mehr wir voneinander wissen, umso mehr sind Konflikte auch bearbeitbar und Respekt und Verstehen entwickelbar. Durch Informationsveranstaltungen, Begegnungen und Austauschmöglichkeiten kann zum einen sensibilisiert, zum anderen kann die Dialogkompetenz der verschiedenen Bevölkerungsgruppen gefördert und gestärkt werden.

Interkulturelle Pädagogik richtet sich somit an alle Kinder und Jugendliche, ob mit oder ohne Migrationshintergrund /-erfahrung, aber auch an Akteure des Lern- und Lebensraums wie Kindergarten, Schule, SozialpädagogInnen, Eltern und das Gemeinwesen.

Im Bildungsplan der Jugendbildungsstätte des Märkischen Kreises wird dieses Thema in Form von Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen mehr Präsenz bekommen. Zudem bilden auch die bestehenden Bildungsangebote zur Stärkung der kommunikativen Kompetenzen und des Selbstbewusstseins bereits wichtige Basis-Bausteine zu einer interkulturellen Kompetenz.

4.3.3 Demokratiestärkung im Märkischen Kreis

Neben der Sensibilisierung und der Förderung der Dialogkompetenz soll in den nächsten Jahren auch das Demokratieverständnis junger Menschen gestärkt werden. Jugendliche sind gehalten, Demokratie nicht nur als Staatsform, sondern als Lebens- und Gestaltungsform zu erleben, zu erfahren und zu erlernen. Gleichberechtigung, Würdigung des Einzelnen, gegenseitige Achtung, Partizipation, die Etablierung einer gewaltfreien Streitkultur (konstruktives Aushandeln von unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen, aktive Problemlösungsstrategien), Akzeptanz, Toleranz und Schutz von Minderheiten, sowie die Grund-, Menschen- und Kinderrechte als Orientierung sind in diesem (pädagogischen) Zusammenhang wichtige Leitlinien. Denn Rassismus, Fremdenfeindlichkeit in jeder Form und andere antidemokratische Einstellungen haben in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz. Eine demokratische Kultur des Miteinanders und Partizipation sind somit ein natürlicher Schutz gegen Gewalt und menschenverachtende Einstellungen, da Demokratie generell Alternativen zur gewaltsamen Durchsetzung von Interessen bietet.

Geplante Handlungsstrategien sind über Fachtagungen, Vorträge oder Weiterbildungen die Öffentlichkeit und Multiplikatoren zu sensibilisieren, über mögliche Gefahren aufzuklären (z.B. Rechtsextremismus, Islamismus, etc.), aber auch mögliche Vorurteile abzubauen (z.B. Islamfeindlichkeit). In Form von Seminaren, Workshops, Projekten oder Ausstellungen kann mit Kindern und Jugendlichen thematisch gearbeitet werden. Kinder und Jugendliche werden Gelegenheiten bekommen, sich unter dem Gesichtspunkt „multikulturelle Gesellschaft“ besser kennenzulernen und auszutauschen, mit dem Ziel sich selbst zu reflektieren und eine Dialogkompetenz zu entwickeln, die von Respekt und gegenseitiger Achtung geprägt ist.

4.3.4 Internationale Jugendarbeit

Die Globalisierung und ein zusammenwachsendes Europa einerseits und das enorme Lernpotenzial durch Erfahrungen, die junge Menschen durch Begegnungen in anderen Ländern machen andererseits, stellt die Jugendarbeit vor die Herausforderung diese Entwicklung aktiv mitzugestalten. Von 2011 – 2014 führte die bundesweite Fachstelle „Internationale Jugendarbeit“ (IJAB) die jugendpolitische Initiative „Kommune goes International“ (KGI) durch. 21 Kommunen haben sich in dieser Zeit auf den Weg gemacht, ihre Angebote für den internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausch auszuweiten und insbesondere Jugendliche einzubinden, die bisher noch nicht davon profitieren konnten. Im Märkischen Kreis gibt es bisher keine Möglichkeit, sich kostenneutral und fachlich über mögliche Auslandsaufenthalte, Praktika, Internationale Freiwilligendienste o.a. zu informieren. Außerdem gibt es keine systematische Anbindung an die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendförderung des Märkischen Kreises will in den kommenden Jahren ein Konzept entwickeln, wie Internationale Jugendarbeit für die Jugendlichen in den Kommunen zugänglich gemacht werden kann. *Eurodesk* ist ein europäisches Informationsnetzwerk mit Koordinierungstellen in 34 Ländern und über 1.200 lokalen Servicestellen. Jugendliche berät *Eurodesk* über die verschiedenen Möglichkeiten ins Ausland zu gehen, z.B. zu Freiwilligendiensten, internationalen Jugendbegegnungen, Jobs und Praktika, Schulaufenthalte und Au-pair-Programmen. Einen hohen Stellenwert nimmt die Information und Beratung von Jugendlichen und MultiplikatorInnen zum EU-Programm JUGEND IN AKTION ein. Da *Eurodesk* vom Bundesministerium für Familie, Frauen,

Senioren und Jugend und von der EU-Kommission gefördert wird, ist der Service kostenlos, neutral und trägerübergreifend. Eine Zusammenarbeit wird deshalb von der Jugendförderung angestrebt.

4.4 Partizipative Ansätze

4.4.1 Allgemeine Aufgabenstellung

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem § 11 Abs. 1 SGB VIII. Danach ist die Möglichkeit der Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als wichtige Aufgabe zu verstehen.

Entsprechend wird das Ziel der Jugendarbeit mit Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung angegeben. Diese Formulierung fasst den Kern von Partizipation in der Jugendarbeit zusammen. Selbstbestimmung wird nicht isoliert individuell-egoistisch verstanden, sondern sie entsteht im sozialen, gesellschaftlichen Zusammenhang. Partizipative Jugendarbeit wird also auch die Mitverantwortung und Mitgestaltung der Gesellschaft und des sozialen Gemeinwesens beinhalten.

4.4.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das Thema der Partizipation ist sowohl landesweit als auch auf regionaler Ebene in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren zu einem Schwerpunktthema geworden. Die erste Zwischenbilanz zeigt, dass Kinder und Jugendliche sich vielfach wünschen, ihr Programm spontan mitgestalten zu wollen und nicht immer von „langer Hand“ verplant sein zu müssen.

Das Angebot der Mitbestimmung zeigte jedoch auch, dass besonders Jugendliche sich zum Teil überfordert fühlen, Entscheidungen über ihr Programm zu treffen oder dieses sogar mit vorzubereiten. Für die Jugendförderung ist es eine Herausforderung der nächsten Jahre, Kinder und Jugendliche in kleinen Schritten darin zu motivieren, dass ihre Stimmen wichtig sind und sie in der Meinungsäußerung und Mitgestaltung zu begleiten.

Im Rahmen der Jugendbildung und der Fortbildungen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen gilt es in der Jugendbildungsstätte auch weiterhin Seminare zu etablieren, die die themenbezogene Nähe haben und die Vorstellung der Methodenvielfalt sicherstellen. Mit Hilfe von Reflektionsbögen haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit erlebte Seminare zu bewerten und Ideen und Bedürfnisse für neue Inhalte zu formulieren. Partizipation schafft auf diesem Weg die Grundlage zur Kooperation und bietet die Chance, Kooperation gerade mit der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zu initiieren.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird in den nächsten Jahren den sozialpädagogischen Arbeitsansatz „Peer-Education“ fokussieren. Dieser zielt darauf ab, Jugendliche („Peers“ = Gleichaltrige) zu spezifischen Themen wie Suchtprävention, Medienkompetenz, interkulturelle Kompetenz u.ä. besonders auszubilden.

Die geschulten Jugendlichen werden dann in Settings wie Schulklassen, Jugendzentren, Jugendgruppen etc. eingesetzt, um gleichaltrige Jugendliche entsprechend zu informieren. Das Wissen der lernenden Jugendlichen wird somit erweitert, damit mögliche Vorurteile und Vermutungen hinterfragt und ggf. entsprechende Einstellungsänderungen vorgenommen werden können. Die lehrenden Jugendlichen haben somit die gleiche Funktion wie erwachsene Multiplikatoren, mit dem entscheidenden Unterschied, dass es sich hier um Gleichaltrige handelt.

Als Gleichaltrige gelten sie als besonders glaubwürdig und mit größerem Lehrerfolg, da mehr Orientierung an ihrer eigenen Lebenswelt möglich ist. Mit Hilfe des Ansatzes und der damit verbundenen Aufgaben erweitern die „Peers“ ihre Lebenskompetenzen und stärken ihren Selbstwert.

4.4.3 Beteiligungsprojekte in den Kommunen

Das Landesjugendamt hat eine Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW eingerichtet. Die Servicestelle unterstützt PolitikerInnen, Fachkräfte der Jugendarbeit und Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Beteiligungsvorhaben. Dafür werden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Die Jugendförderung unterstützt die Antragstellung und Durchführung von Projekten.

In den vergangenen Jahren haben bereits mit der finanziellen Unterstützung des Landesjugendamtes Beteiligungsprojekte in den Kommunen Halver, Herscheid, Kierspe und Nachrodt-Wiblingwerde stattgefunden. Beteiligung eröffnet vielfältige Lern- und Handlungsfelder für junge Menschen, gleichzeitig liefert eine qualitativ abgesicherte Partizipation wichtige Erkenntnisse und Einblicke in die Lebenswirklichkeit junger Menschen für die am Prozess beteiligten Erwachsenen. In Jugendforen, Workshops, Planspielen und Arbeitskreisen hatten deshalb nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Politik und Verwaltung Gelegenheit Projekte kennenzulernen.

Beteiligungsprojekte sollen zukünftig in allen Kommunen etabliert werden. Dazu werden in den kommenden Jahren im Zusammenwirken mit den Verwaltungen bedarfsgerechte Angebote entwickelt.

4.5 Entwicklung sozialraumorientierter Kinder- und Jugendarbeit

Die Entwicklung einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb von Bedeutung, weil die Bereiche der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesstätten- und Tagespflegebereich die größten Felder der Jugendhilfe sind, insbesondere was die Finanzierung angeht. Strukturveränderungen bei den Hilfen zur Erziehung haben auch Auswirkungen auf andere Arbeitsfelder, das spürt z. B. auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Innerhalb der Hilfen zur Erziehung gibt es eine Diskussion über die Umstrukturierung von einer zu starken Einzelfallorientierung und Spezialisierung auf Zielgruppen hin zu sozialräumlicher Arbeit.

Sozialraumorientierung und eine Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten und weiteren Bereichen der Jugendhilfe sind zukünftig für die Kinder- und Jugendarbeit sicher anzustreben. Mit sozialraumorientierten dezentralen Angeboten und Projekten können auch die Kinder- und Jugendarbeit und andere Bereiche besser umgehen. Im Sozialraum sind Anlaufstellen geklärt und die Flexibilisierung der Leistungen könnte dazu führen, dass Hilfen zur Erziehung auch in anderen Bereichen platziert werden, beispielsweise mit dem Versuch, soziale Gruppenarbeit als Teil der Hilfen zur Erziehung in Jugendeinrichtungen durchzuführen.

Eine sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendarbeit sucht aber Kooperationspartner nicht nur innerhalb der Jugendhilfe, sondern auch in Institutionen und Bereichen darüber hinaus. Nur so können soziale Räume als Handlungsräume für Kinder und Jugendliche gefunden werden.

Erste Gespräche zur Konzeptentwicklung einer sozialräumlichen Jugendhilfe haben stattgefunden. Die Bereiche der Jugendförderung werden entsprechend eingebunden.

4.6 Werbung

Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den kommenden Jahren einen noch wichtigeren Stellenwert erhalten. Durch Veränderung in der Medienlandschaft ergeben sich Defizite in der Bekanntheit der Angebote der Jugendförderung bei den Zielgruppen.

Die regelmäßige Bewerbung der Angebote der Jugendförderung (Beratung, Fördergelder, Materialausleihe u.a.) gerade für Vereine und Verbände muss mehr in den Blick genommen werden. Ein breit aufgestelltes Angebot von Werbung im Internet, über Berichte in den Zeitungen bis hin zu Flyern und Newslettern soll die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erweitern.

Eine Auswertung der Rückmeldungen von Besuchern der Bildungsstätte in 2014 hat ergeben, dass der Veranstaltungskalender der Jugendbildungsstätte („Bildungsplan“) durch die Auslegung in öffentlichen Einrichtungen die größte Aufmerksamkeit auf die besuchten Seminare erreicht hat. Die Werbung in Papierform hat sich nicht überholt, sondern wird weiterhin als anschauliches Medium geschätzt.

Für besondere Angebote und Zielgruppen ist der verstärkte Einsatz der digitalen Medien anzustreben. Dafür bedarf es einer neuen Konzeption, die erarbeitet werden muss.

Um das Angebotsspektrum der Jugendbildungsstätte den Zielgruppen näher zu bringen, sind zukünftig Besichtigungstermine geplant, bei denen Besucher, Interessenten, Kunden und Institutionen die Einrichtung und die Angebote kennenlernen können.

Bei allen Bemühungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vielfältige Präventionsmaßnahmen anzubieten, kann immer nur ein kleiner Teil der Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen und anderen Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten, erreicht werden. Es ist daher erforderlich, durch breite Öffentlichkeitsarbeit die Notwendigkeit für den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Jugendgefährdungen deutlich zu machen. Alle Erwachsenen müssen dafür sensibilisiert werden, dass es ihre Aufgabe ist, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken. Neben der Berichterstattung über einzelne Maßnahmen wird deshalb auch hier nach neuen Wegen gesucht, die Themen des Kinder- und Jugendschutzes kontinuierlich in den Blick der Öffentlichkeit zu stellen.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der Richtlinien zum Cooperate Design ist das Sachgebiet Jugendförderung auf die Unterstützung durch den zuständigen Fachdienst des Märkischen Kreises angewiesen.

5. Ausblick

Die Schnittstelle Jugendhilfe und Schule zieht sich wie ein roter Faden durch die Entwicklungsschwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans. Folglich streben die formulierten Zielsetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendbildung und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eine Kooperation mit Schule und anderen Institutionen auch weiterhin an.

Darüber hinaus werden zukünftig die Sozialräume durch die Jugendhilfe insgesamt stärker in den Blick genommen. Nicht die Aufgabenfelder in ihrer Versäulung, sondern die verschiedenen Leistungen vor Ort dienen deutlicher als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Projekten und den damit verbundenen Zielsetzungen. Dabei wird angestrebt, die Synergieeffekte zwischen den Aufgabenfeldern stärker zu nutzen.

Das Jugendamt verfolgt in den nächsten Jahren folgende Ziele:

- die Zusammenarbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen intensivieren
- mit den Fachkräften und den Kommunen ein bedarfsgerechtes Konzept für Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickeln
- mit der Gründung eines Arbeitskreises „Ehrenamt“ ein Konzept für das „Jahr des jungen Ehrenamtes“ entwickeln
- interkulturelle Pädagogik als Querschnittsaufgabe annehmen und mit vielfältigen Angeboten das friedliche Zusammenleben fördern und Kinder und Jugendliche an demokratische Grundwerte heranführen
- ein Konzept entwickeln, um Jugendlichen Internationale Jugendarbeit zugänglich zu machen
- mit Beteiligungsprojekten Jugendliche motivieren und sie in der Meinungsäußerung und Mitgestaltung begleiten
- Jugendliche (Peers) zu spezifischen Themen ausbilden und ihre besondere Glaubwürdigkeit bei Gleichaltrigen für den Lehrerfolg nutzen
- weiterhin Beteiligungsprojekte in den Kommunen etablieren
- sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit in die Jugendhilfe integrieren
- für die Werbung verstärkt auf den Einsatz von digitalen Medien setzen

Die Angebote der Jugendförderung müssen dann da sein, wenn Kinder und Jugendliche freie Zeiten gestalten wollen. Jugendhilfe und Schule müssen daher ihre Konzepte und Angebote aufeinander abstimmen. Ein selbstbewusstes, individuelles und klares Konzept bewahrt vor unrealistischen Anforderungen. Mit den Ressourcen muss deshalb umso zielgerichteter umgegangen werden.

Für Kinder und Jugendliche zählt am Ende aber was bei ihnen ankommt und welche konkrete Unterstützung sie erfahren.



MÄRKISCHER KREIS
DER LANDRAT

Fachdienst Jugendförderung und
Kinderbetreuung
Herr Sauerland
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
m.sauerland@maerkischer-kreis.de
www.maerkischer-kreis.de
Tel: 0 23 51.966-6644